

Rita Rosenstiel

Tél. 021 - 318 36 12

EMS Nelly de Beausobre

3, rue des Charpentiers
CH-1110 Morges

Bundesgericht

Avenue du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14

Morges den 13. September 2019

Anbegehren einer Wiedererwägung des BGE 6F_29/2019 vom 29. August 2019 bzw. BGE 6B_740/2019 vom 8. Juli 2019 (Kopien beigelegt)

Meine Damen und Herren,

In Ihrem BGE 6F_29/2019 haben Sie das Elaborat meiner mir von einer abgelehnten Friedensrichterinnen aufgezwungenen Anwältin vom 21. August 2019 korrekterweise nicht berücksichtigt. In der Zwischenzeit entlarvte Richterin Erica Riva Annaheim sie und wies ihre missbräuchliche und verleumderische Klage zurück, die sie in meinem Namen und ohne mein Wissen gegen meine Freunde erhoben hatte. Zitat: *«Die Frage ist die Zurechnungsfähigkeit. Frau Rosenstiel scheint in der Lage zu sein, ihre Beziehungen zu wählen. Sie (Anwältin Christine Raptis) stehen im Widerspruch zu Ihrer Klientin.»* (24 Heures vom 14. August 2019).

Der Verfasser des vorangegangenen BGE, der Waadtländer Bundesrichter Christian Denys vom 8. Juli 2019, hat versehentlich übersehen, dass er die Ablehnung der unentgeltlichen Rechtspflege nicht begründet hatte, obwohl ich sie beantragt hatte. Ich sah mich daher gezwungen, Ihnen mein Anbegehren auf Wiedererwägung vom 24. Juli 2019 vorzulegen.

Diesmal geben Ihre Bundesrichter Laura Jacquemoud-Rossari, Niklaus Oberholzer und Monique Jametti folgende Gründe an, warum sie meinen Antrag auf Prozesskostenhilfe ablehnen:

«Die Gewährung der kostenlosen Rechtspflege (...) setzt die Erfüllung von zwei kumulativen Bedingungen voraus, nämlich die Mittellosigkeit des Antragstellers und dass die Klage nicht ohne Erfolgsaussichten zu sein hat», und lehnten dann meinen Antrag mit der Unterstellung ab, meine Einsprache sei Fantasterei. Das bestreite ich entschieden. Googeln Sie meinen Namen. Ihr Dogma, solche Anträge mit dem Argument abzulehnen, dass der Rekurs «keine Erfolgsaussichten» hätte, ist unerträglich elastisch, weil Sie diese Standards selbst gesetzt haben. Sie funktionieren lebensfremd. Tatsächlich heissen Sie derzeit etwa 13% der Einsprachen gut, während die Lebenserfahrung mit Sicherheit unterstellen lässt, dass mindestens 80% der Beschwerdeführer Recht von Unrecht unterscheiden können. Ihr schützt also die ersten Richter, anstatt im Interesse der Steuerzahler und Bürger zu wirken. Obendrein bluten Sie ihre abgewimmelten Beschwerdeführer auch noch mit ekligen Gerichtskosten aus.

Warum schmeisst Ihr Eure unhaltbaren Praktiken nicht endlich auf die Müllhalde? Ihre Effizienz wird nicht an der Abnahme des geringen Prozentsatzes der zugelassenen Einsprachen gemessen, sondern an der Zunahme oder Abnahme der Anzahl der eingereichten Klagen: Wenn Sie beginnen würden, Ihre Pflicht zu tun, d.h. eine Qualitätskontrolle durchzuführen, die diesen Namen verdiente, würde die Zahl der Beschwerden sehr schnell sinken, weil die unteren Instanzen begriffen, dass sie nicht mehr schummeln können. Derzeit funktioniert Euer System wie eine Fabrik, die immer mehr Abfall produziert.

Abschließend beantrage ich die Überprüfung der beiden angefochtenen BGEs, nicht nur, um mir Prozesskostenhilfe zu gewähren, sondern auch, um positiv über meinen Einspruch vom 18. Juni 2019 zu entscheiden, anstatt eine weitere de-facto-Rechtsverweigerung hinzuzufügen.

Hochachtungsvoll

Rita Rosenstiel,

geboren am 19. Februar 1924

PS: Sie haben meine mir am 24. Juli 2019 vorgelegten Beweismittel zurückgeschickt. Dies ist Geschichtsklitterung, denn Historiker sollen sie eines Tages in Ihrem Archiv finden müssen. Hier sind sie wieder.....

Der Skandal Rita ROSENSTIEL

Résumé

*Am 27.11.13 wurde Rita ROSENSTIEL (geb. 19.02.1924) missbräuchlich unter Vertretungs- und Verwaltungsverteidigung gestellt, und am 28.01.14 platzierte sie Beistand Jean-Pierre GOETSCHMANN zwangsweise in einem Heim. Er stahl und zerstörte ihr Eigentum. Ihr wurde die Pflichtverteidigerin Anne-Rebecca BULA zugewiesen. In der Hoffnung, dass der Tod von Rita das Problem lösen würde, beantragte diese Advokatin 9 Mal Fristerstreckung. Sie verschleppte das Straf- und Zivilverfahren um drei Jahre. Am 24.05.17 sekundierte sie den Obergerichtspräsidenten Eric KALTENRIEDER, um ihrem erschöpften und wahrscheinlich mit Drogen geschwächten Opfer einen Vergleich gegen seine Interessen aufzuzwingen: Rücknahme ihrer Beschwerden gegen Zahlung von CHF 20'000 Schmerzensgeld. Siehe : www.worldcorruption.info/rosenstiel-d.htm
Der Staat Waadt hat sich nie entschuldigt. Die Täter wurden nicht bestraft, der Sachschaden nicht behoben.*

Am 20.07.17 zahlte der Staat das Schmerzensgeld aus. 6 Tage später buchte die Beiständin von jenem Konto CHF 19'000 ab, um unter anderem Anwalts- und Gerichtskosten zu bezahlen!

Beamte misshandeln diese Greisin bis heute. Mit einem okkulten Verfahren wurde Rita eben unter volle Vormundschaft gestellt, um sie mundtot zu machen. Ihre Unterschrift ist nichts mehr wert. Sie ist ihrer Bürgerrechte beraubt und hat nicht einmal mehr das Recht, ihre Ärzte zu wählen.

Wiederum wurde ihr eine Pflichtverteidigerin, Christine RAPTIS, als Komplizin des Systems aufgezwungen. Am 27.06.19 reichte diese Advokatin im Namen von Rita ROSENSTIEL, ohne sie zu informieren, eine Klage gegen ihre Freunde Roxana VOLANSCHI und Gerhard ULRICH wegen angeblicher Gewalt, Drohungen oder Belästigung ein und forderte ein Kontaktverbot mit Rita ROSENSTIEL. Dr. Tosca BIZZOZZERO von den Altersheimen in Morges, welche ihre Patientin mit einem Neuroleptikum vergiftet, um ihr Leben zu verkürzen, der Direktor André JORDAN des Heims, und natürlich die «Friedensrichterinnen» Véronique LOICHAT MIRA (Vektor des Verbrechens) sind die Komplizen von RAPTIS.

Schlussfolgerungen

Der Rita-ROSENSTIEL-Skandal ist kein «Justizirrtum», denn einen Irrtum korrigiert man. Trotz der Schwere des Verbrechens haben die Waadtländer Behörden den materiellen Schaden nie repariert, noch die Täter bestraft. Wir

haben es mit vorsätzlichem Amtsmissbrauch zu tun. Es ist eine Verschwörung. Beweis: die Rechtsverweigerungen in Serie in diesem Fall. Zu den Komplizen gehören der Obergerichtspräsident Eric KALTENRIEDER, und der Generalstaatsanwalt, Eric COTTIER, unterstützt vom Office des curatelles und der Leitung des EMS Nelly de Beausobre, einschließlich dessen Hausärztin Tosca BIZZOZZERO. Sie werden von den Politikern gedeckt, die diese korrupten Beamten gewählt haben. Dies ist unter vielen anderen ein Fall, der zeigt, wie ältere Menschen im Kanton Waadt als Objekte «verwaltet» werden.

Auch die Waadtländer Grossräte unterstützen dieses Verbrechen. Beweis: die Klassifizierung der Petition zugunsten von Rita ROSENSTIEL vom 12.02.19.

Der ehemalige Regierungsrat Pierre-Yves MAILLARD wurde am 23.01.19 von einer Bürgerjury der Korruption schuldig befunden. Rebecca RUIZ folgte ihm nach. Auch sie schloss sich der Verschwörung an, wich aus, anstatt die andauernde Misshandlung zu stoppen. Mit Schreiben vom 22. Juli 19 verschanzte sie sich hinter der stereotypen Nebelwand der angeblichen Gewaltenteilung - eine dogmatische Chimäre.

Auch der Rechtsausschuss der Bundeskammern versteckt sich hinter der Gewaltenteilung, um die Petition zugunsten von Rita ROSENSTIEL (ihr Schreiben vom 12.07.18) nicht zu bearbeiten.

Nicoletta DELLA VALLE, Direktorin des Bundesamtes für Polizei, hat G. ULRICH an die Waadtländer Behörden verwiesen, weil das in deren Kompetenz falle (sic!).

Die GRECO, ein Organ des Europarates, das die Korruption bekämpfen soll, antwortete am 28.01.19: «Die GRECO hat keine Berufung, im Einzelfall zu intervenieren.» Ein weiterer kostspieliger und unnötiger Papiertiger.

Tatsächlich setzt kein internationales Gremium die Menschenrechte durch: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wimmelt 99 % der Beschwerden, ohne sie zu lesen ab, und der UN-Hochkommissar für Menschenrechte bestätigt nicht einmal den Eingang von Beschwerden.

Die 4. Gewalt - die Medien – sind mundtot gemacht. Nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt. Im Falle von Rita ROSENSTIEL gab es einige Presseberichte, die den Fall aber immer als bedauerlichen Ausrutscher darstellten.

Der Rita ROSENSTIEL-Skandal ist ein Lehrbuchfall, der die sehr reale Existenz der weltweiten Verschwörung okkulten Kräfte beweist. Es wird dazu dienen, den Bürgern die Augen zu öffnen.

30.08.19/GU